

info@cicero.ch
www.cicero.ch

Telefon 031 328 26 26
Telefax 031 328 26 28

Laupenstrasse 10
Postfach 8625
3001 Bern



Gebührenordnung

(Arbeitgeber, Bildungsanbieter, Member)

1. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Entrichtung Member-Fee und Gebühren	3
2	Member-Fee	3
3	Gebühr pro Akkreditierung Bildungsangebot (inkl. MwSt von 8 %)	3
4	Kostenbevorschussung pro Rekurs	3
5	Anpassung Gebührenordnung	3
6	Inkrafttreten der Gebührenordnung	3

1 Entrichtung Member-Fee und Gebühren

Die Kostenverrechnung für das Cicero-System erfolgt nur direkt an die spezifische Rolle / spezifischen Nutzer gemäss Reglement Cicero. Die Gebühren sind jeweils vorschüssig zu entrichten.

2 Member-Fee

Art.	Nutzer	Beschrieb	Betrag in CHF
2.1	Unternehmung (Arbeitgeberin)	Registrierung: einmalig	100.00
2.2	Bildungsanbieter	Registrierung: einmalig	500.00
2.3	Member	Membership-Fee: jährlich wiederkehrend	150.00*
2.4	Schriftliches Attest	Pro Attest, alle 2 Jahre, auf Wunsch Member	100.00

*Für die erste Attestperiode beträgt die Jahresgebühr immer CHF 150.00. Für weitere Attestperioden wird die Jahresgebühr in Abhängigkeit zur Anzahl registrierter Member definiert.

3 Gebühr pro Akkreditierung Bildungsangebot (inkl. MwSt)

Akkreditierung von Bildungsangeboten (gültig für 5 Jahre)
 pro Angebot (unabhängig davon, ob abgelehnt oder akkreditiert) CHF 50.00

4 Kostenbevorschussung pro Rekurs

Pro Rekurs CHF 350.00

5 Anpassung Gebührenordnung

Diese Verordnung wird durch die VBV Fachstelle Cicero erlassen und bei Bedarf jeweils per 1.1. aktualisiert unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten.

Die unter Member-Fee ausgewiesenen Kostenbeiträge und die Kostenbevorschussung Rekurs sind von der Mehrwertsteuer befreit.

6 Inkrafttreten der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.